



DORFERNEUERUNG & DORFENTWICKLUNG

2025 bis 2029



GLIEDERUNG

- ANPRECHPARTNER
- HINTERGRÜNDE
- ZIELSTELLUNG
- WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?
- DER WEG DER FÖRDERUNG
- UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG
- KONTAKTDATEN





ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Ing. Alf Hartung
Geschäftsführender Gesellschafter



M.Sc. Anne Malecki
Landschaftsplanerin



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

Beratendes Planungsbüro



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





HINTERGRÜNDE



Förderschwerpunkt in der Dorfregion



GRABE



SAALFELD



WINDEBERG

wurden 2024 als Förderschwerpunkt „Dorfregion Forstberg“ in das Programm Dorferneuerung und -entwicklung 2025 bis 2029 aufgenommen.

Damit ist auch die Förderung privater Vorhaben im Rahmen dieses Programms möglich.



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





ZIELSTELLUNG

- Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes (Struktur und Bausubstanz)
- Wiedergewinnung von ortsbildprägenden Stilelementen
- Herausstellen historischer Vielfalt
- Bestehende Qualitäten erhalten und verschwundene wiederherstellen

Ziel der Dorfentwicklung ist, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen.
Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse.





WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN

1| DÄCHER

- Erneuerung der Dacheindeckung mit naturroten Tonziegeln, traditionell ausgeführten Ortgängen, Dachentwässerungsanlagen sowie Schneefängen in Zink, Schornsteinköpfen in Klinkermauerwerk
- Aufsetzen von Dachgauben oder Zwerchgiebeln
- Instandsetzung von historischen Dachgauben





WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN

2| FASSADEN

- Dämmung mit mineral./natürl. Dämmstoffen
- Erneuerung des Außenputzes bzw. Verbesserung der Putzstruktur mit glatt ausgeriebener oder feinkörnig gleichmäßiger Oberfläche ohne Zusatzstruktur
- Farbfassung in Abstimmung mit dem beratenden Planungsbüro bzgl. denkmalrechtlichen Vorschriften
- Instandsetzung/Erneuerung von Gewänden, Gesimsen, Faschen, Quaderungen & Zierelementen (Stuckarbeiten, Reliefs oder Ornamente)
- Instandsetzung/Freilegung von Sichtfachwerk
- Verkleidung mit Holz/Tonziegeln/Schiefer





WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN

3| FENSTER, TÜREN & TORE

- Rückbau auf ursprüngliche bzw. gut proportionierte Tür-, Tor- und Fensteröffnungen (Fenster höher als breit, stehendes Rechteckformat)
- Instandsetzung vorhandener historischer Fenster, Haustüren und Tore
- Fenster, Schaufenster, Türen und Tore aus Holz mit traditionellen Teilungen
- Aufarbeitung/Neuanfertigung von Holzklappläden und - schiebeläden



©freepik



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN

4| FREIFLÄCHEN

- Sanierung/Erneuerung von Vor- und Freitreppen einschließlich Geländer
- Instandsetzung/Erneuerung von Einfriedungen einschließlich dazugehöriger Tore, Türen und Sockelmauern
- weitere, die äußere Gestaltung des Grundstücks verbessende Maßnahmen z.B. Natursteinpflaster
- Hofanlagen (keine Ein- und Zufahrten)
- Rückbau/Teilrückbau/Entsiegelung von Brachen



<https://www.kopfsteinpflaster-liefern.de/kopfsteinpflaster-verlegemuster-segmentbogenverband>



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





DER WEG DER FÖRDERUNG

Kostenfreie Beratung und Begleitung

Am Anfang steht die Beratung durch das Beratungsteam zu bautechnischen und gestalterischen Fragen. Die Fördervorhaben werden von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis durch das Beratungsteam unterstützend begleitet.

Die Förderanträge sind über das beratende Büro jeweils bis zum **15.01.** eines Jahres beim TLLR Gotha einzureichen.





DER WEG DER FÖRDERUNG

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts.

Wie wird gefördert?

Geplante Maßnahmen können in den Jahren **2025 bis 2029** mit bis zu **35%** gefördert werden.
Die maximale Förderhöhe beträgt **15.000 Euro**.
Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben < **7.500,00 Euro** werden nicht bezuschusst.





DER WEG DER FÖRDERUNG

Was ist noch zu beachten?

Lassen Sie sich im Laufe des Jahres zu ihrem Vorhaben kostenfrei beraten.

Für eine fristgerechte Bearbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen bis zum **15.01.**, ist bis zum **15.11.** jeden Vorjahres der Abgabetermin für die Antragsunterlagen beim Beratungsteam.

Voraussichtlich Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.



©freepik



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





DER WEG DER FÖRDERUNG

Wichtig!

Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gelten bereits als Maßnahmenbeginn und sind förderschädlich. In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf von Fördermitteln.



©freepik



Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029





UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- ✓ vollständig ausgefülltes Antragsformular des TLLLR Gotha mit Datenblatt „Quantitative Indikatoren“ und genauer Bezeichnung des geplanten Vorhabens
- ✓ Ausführliche Beschreibung der Maßnahme inkl. Farbfotos zur beantragten Maßnahme im jetzigen Zustand
- ✓ Katasterkartenauszug mit Eintragung Grundstück/Gebäude
- ✓ Stellungnahme eines Beraters (Architekt, Ingenieur o.ä)
- ✓ Zustimmung der Gemeinde
- ✓ 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe/Menge/Einzelpreis/ Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen, zur Bauausführung berechtigten Firmen (Eigenleistung nicht förderfähig)



Dorfentwicklung

Ziel der Dorfentwicklung ist, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen. Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse gehört dazu der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Baubasis. Dorfentwicklung als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung beinhaltet prozessbegleitende und investitionsorientierte Elemente.

Mit der Dorfentwicklung gemäß FR ILE/REVIT ab 2023, werden insbesondere Vorhaben unterstützt, die zu einer entsprechenden Strukturstabilisierung bzw. -verbesserung der Gemeinden oder jeweiligen Ortsstelle in ihrer Gesamtheit führen und dabei den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung tragen.

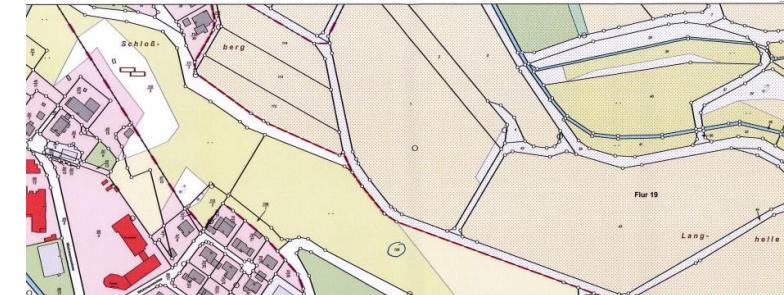
Zudem dient die Fördermaßnahme der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Zuwendungsfähig sind dabei:

- die Initierung, Begleitung, Umsetzung und Verfestigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsdörfern

KONTAKT 

Infotelefon Landentwicklung
+49 361 57 40 62-999
laendlicherraum@tllr.thueringen.de





UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- ✓ Aussage über vorgesehene Finanzierung
- ✓ Eigenmittelnachweis bei Eigenmitteln > **10.000,00 Euro**
- ✓ Grundbuchauszug
- ✓ Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmalen, Ensembleschutz oder Umgebungsschutz
- ✓ Baugenehmigung, sofern erforderlich und bereits vorhanden eine beim zuständigen Finanzamt erhältliche „Bescheinigung in Steuersachen“ (nicht älter als 4 Wochen zur Antragsstellung)





UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Erklärung bezüglich:

- ✓ Eigentum/Erbbauberechtigt (Nutzung von mind. 15 Jahren)
- ✓ Bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der Dorferneuerung und andere Fördermittel
- ✓ Vorsteuerabzugsberechtigung
- ✓ Zeitraum der Durchführung
- ✓ ggf. weitere Unterlagen bei Vereinen und juristischen Personen





KONTAKTDATEN

**Bitte nehmen Sie mit dem beratenden Planungsbüro Kontakt auf,
wenn Sie Vorhaben planen bzw. vorbereiten möchten.**



Beratendes Planungsbüro

**Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
Papiermühlenweg 8
99974 Mühlhausen/Thüringen
03601-48210**

M.Sc. Anne Malecki

Landschaftsplanerin

anne.malecki@ing-rother-partner.de



**Rother & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH**

DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG Dorfregion Forstberg 2025 bis 2029

